Finanzamt Olpe Veranlagungsbezirk 021 Steuernummer 338/5852/3898 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben) 57462 Olpe Am Gallenberg 20

Telefon 02761/963-145852 Telefax 0800 10092675338

Finanzamt, Postfach 1320, 57443 Olpe

## Freistellungsbescheinigung

29.04.2022

Firma FORBIS Balkon- und Treppenbau GmbH Alte Landstr. 12 57462 Olpe zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

## Sicherheitsnummer:

00211224

FORBIS Balkon- und Treppenbau GmbH

Rechtsform: GmbH Alte Landstr. 12 57462 Olpe

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2022 bis zum 31.12.2024.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschine M erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

\*1\*